

S. Losch

53 639 Königswinter, den 16.05.2012
Marien Str. 21

Herrn
Bürgermeister Wirtz
Drachenfelsstr. 9-11

53 639 Königswinter

Betr.: u. a. Vergabeverfahren zur Sanierung / zum Neubau des Hallenbades

Hier: Besorgnis der Befangenheit bei B.-Plan Nr. 60/52

Bezug: Generalanzeiger vom 9. und 11.05.2012 zur Befangenheit eines Rats Herrn in der
Bädersache

Anlage:-1-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

dem GA vom 11.05.2012 entnehme ich, dass die „Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreises“ eine Befangenheit des Rats Herrn Roman Limbach bei den Entscheidungen des Sportausschusses zur Sanierung / zum Neubau des Hallenbades festgestellt hat.

Die Besorgnis der Befangenheit von Herrn Limbach besteht nicht nur für den Sportausschuss, sondern betrifft auch die Entscheidungen im Planung- und Umweltausschuss, da Herr Limbach als Mitglied dieses Ausschusses an den Entscheidungen des Bebauungsplan Nr. 60/52 „Zwischen Dollendorfer Straße, Theodor-Storm und Im Dicht“ im Stadtteil Oberpleis aktiv mitgewirkt hat (s. Anlage). Ziele dieser Planung waren hier u. a.: „Statt einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ sollte im Wesentlichen eine Fläche für Sportanlagen einschließlich Hallenbad festgesetzt werden“. Diesem vorrangigen Ziel waren nach meiner Auffassung die weiteren Zielsetzungen dieser Planung nachrangig und für eine „städtebauliche Ordnung“ in diesem Ortsteil nicht zwingend erforderlich. Jedoch sollte mit der Änderung des B-Plans vor allem erreicht werden, dass zwei Standorte für einen Hallenbad-Neubau in K. zur Verfügung stehen.

Da die Planungsziele ausdrücklich Festsetzungen für „eine Fläche für Sportanlagen einschl. Hallenbad“ in Oberpleis benennen, besteht hier eine Besorgnis der Befangenheit beim Rats Herrn R. Limbach. Es geht in diesem Zusammenhang um die hierfür relevanten Beschlüsse im PUA z.B. beim Aufstellungsbeschluss oder bei der Abwägung von Bedenken und Anregungen zu diesem B-Plan, an denen Herr Limbach mitgewirkt hat.

Ich bitte um Auskunft, welche Konsequenzen für den B-Plan Nr. 60/52 und für das ausstehende Ausschreibungsverfahren aus diesem Tatbestand zu ziehen sind.

Mit freundlichen Grüßen,

(S. Losch)

2. An allen Fraktionsvorsitzende im Rat der Stadt K. mit der Bitte um Kenntnisnahme

BESCHLUSS

aus der Niederschrift der 12. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 07.12.2010.

**4.13 Bebauungsplan Nr. 60/52 „Zwischen Dollendorfer Straße, Theodor-Storm-Straße und Im Dicht“ im Stadtteil Oberpleis
hier: Aufstellungsbeschluss**

Auf Vorschlag des Ausschussmitgliedes Limbach wird der Beschluss ergänzt.

Beschluss 130/2010: Einstimmig

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter fasst gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60/52 „Zwischen Dollendorfer Straße, Theodor-Storm-Straße und Im Dicht“, um in seinem Geltungsbereich das Planungsrecht an den baulichen Status quo anzupassen und den bislang unbeplanten Bestand städtebaulich zu ordnen. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 478/2010 hervor. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt werden, falls die Voraussetzungen hierzu gegeben sind.

Die Stadtverwaltung führt auf Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Der Vorentwurf wird der Niederschrift als Anlage beigefügt und den Rats- und Ausschussmitgliedern auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt.